



Vorbericht

Vorlage Nr. II-004-2026

Ziffer 8 der Tagesordnung
Ziffer 10.3 der Tagesordnung
KT-02-2026UT-02-2026

Dezernat 2
Holger Adler

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 16.06.2026

Kreistag

öffentlich am 01.07.2026

Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission - Umsetzung der Einsparvorschläge und Maßnahmen (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission entsprechend Ziffer 4 wird beschlossen.

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission Ziffer 4.8.4 (Radwegebau) wird, einschließlich der Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden in Höhe von 50 Prozent an den Investitionskosten für den Bau von Radwegen, beschlossen.
2. Die Fortschreibung des Investitionsprogramms entsprechend Ziffer 6 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Vorschläge beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland ist besorgniserregend. Die jüngst veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinanzen 2025 weisen abermals ein Rekorddefizit der Städte, Landkreise und Gemeinden aus. Danach ist das kommunale Defizit gegenüber dem ohnehin schon schlechten Vorjahr nochmals gestiegen und betrug zum Jahresende in den kommunalen Kernhaushalten rund 30 Milliarden Euro. Die Lage der baden-württembergischen Kommunen ist im Bundesvergleich besonders alarmierend, der Anteil der hiesigen Landkreise, Städte und Gemeinden am Rekorddefizit der bundesdeutschen Kommunen ist mit 4,4 Milliarden Euro überdurchschnittlich hoch. Nach der aktuellen Steuerschätzung ist zu erwarten, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen weiter verschärfen werden.

Maßgeblich für die finanzielle Schieflage der Landkreise in Baden-Württemberg sind dabei in erster Linie die anfallenden Nettokosten der Eingliederungshilfe sowie der Kinder und Jugendhilfe. Diese werden in den aktuellen Haushaltsplänen der Landkreise allein für das laufende Jahr mit 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Deshalb muss in dem von der kommunalen Familie geforderten BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen eine pauschale Beteiligung des Landes in Höhe von 25 Prozent an den Kosten der Eingliederungshilfe verankert werden, so die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ist die Aussage enthalten, dass sich das Land „mit einem substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Schulbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ beteiligen wird.

Auch der Landkreis Biberach steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gemeinsam mit vielen anderen Kommunen befinden wir uns in der größten Finanzkrise seit Jahrzehnten. Nach einem erheblichen Defizit im vergangenen Jahr wird in 2026 trotz der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ein Haushaltsloch in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro erwartet. Die Netto-Sozialtransferleistungen steigen in diesem Jahr um rund 6 Prozent auf einen Rekordwert von 106,5 Millionen Euro. Ohne eine wirksame Reformpolitik vor allem auf Bundesebene wird sich die strukturelle Schieflage der Kreisfinanzen nicht beheben lassen. Ein Großteil der Defizite rührt aus bundesgesetzlich verankerten und nicht ausfinanzierten Leistungsansprüchen, die vom Landkreis erbracht und schließlich in erheblichem Maße über die Kreisumlage finanziert werden müssen.

2. Haushaltsstrukturkommission

Diese dramatische Entwicklung zwingt die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schmerzhaften, aber unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die grundsätzlich alle Bereiche betreffen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 hat der Kreistag deshalb die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission mit externer Begleitung beschlossen.

Aufgabe der Kommission war die Unterbreitung von Einsparvorschlägen zur Haushaltskonsolidierung verbunden mit dem Ziel, eine Grundlage für einen ausgeglichenen Kreishaushalt für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit einer möglichst niedrigen Kreisumlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird für die Jahre 2027 und 2028 erstmals ein Doppelhaushalt erstellt. Ein weiteres Ziel der Arbeit war die Erarbeitung eines Investitionsplans für eine langfristige Finanzierungsstrategie. Der Haushaltsstrukturkommission gehörten der Landrat als Vorsitzender, Herr Roland Wersch, die Dezernenten sowie ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppierung an.

Es wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Freiwilligkeitsleistungen
- Investitionsprogramm

Die Dezernenten und Amtsleitungen waren aufgefordert, konkrete Umsetzungspläne zu erstellen, die sowohl die realisierbaren Einsparpotenziale als auch zeitliche Angaben beinhalten. Dabei wurden auch mögliche negative Konsequenzen der potenziellen Einsparungen und Kürzungen berücksichtigt und bewertet. Die gemeinsam mit der externen Begleitung erarbeiteten Pläne und Vorschläge waren Grundlage für die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission.

In der Kommissionssitzung am 26. März 2026 wurden die Bereiche Freiwilligkeitsleistungen, Investitionsprogramm, ÖPNV mit Schülerbeförderung, Kreisstraßen und Radwegebau beraten. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2026 waren das Handlungsfeld Personal sowie weitere Prüfaufträge die Gesprächs- und Diskussionsgrundlage. Auch diese Einsparvorschläge und Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem externen Berater erarbeitet und der Haushaltsstrukturkommission geeint vorgelegt.

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Vorschläge und Maßnahmen diskutiert. Nach erfolgter Meinungsbildung im Anschluss an die Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission haben sich die Fraktionen zu einzelnen Themen unterschiedlich positioniert. Das Gesamtpaket aller Maßnahmen und Einsparvorschläge wird unverändert den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung zugewiesen. Die Ausschüsse entscheiden selbständig über die Maßnahmen in ihrem Geschäftskreis im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung. Der Kreistag kann entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

3. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission

Insgesamt wurden im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2029 Einsparvorschläge und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Millionen Euro erarbeitet (vgl. Anlage 1):

2025:	1.027.000 Euro
2026:	2.863.690 Euro
2027:	8.559.015 Euro
2028:	10.811.006 Euro
2029:	9.350.567 Euro
Gesamt:	32.611.278 Euro

Die Kommission empfiehlt die erarbeiteten Einsparvorschläge und Maßnahmen zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Ausschüssen und im Kreistag. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt unverzüglich beziehungsweise ab dem Haushaltsjahr 2027, soweit kein späterer Zeitpunkt genannt wird. Gegebenenfalls führen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen zu einer verzögerten Umsetzung. Die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen sind abhängig von der Fluktuation bzw. der Möglichkeit interner Umsetzungen.

Verschiedene Maßnahmen und Bereiche wurden nach einer Prüfung durch die Kommission zur Weiterführung empfohlen. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt.

4. Einsparvorschläge, Maßnahmen und Prüfaufträge in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik (einschließlich Vorberatung Kreistag)

Nachfolgend sind die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegenden Einsparvorschläge aufgeführt und erläutert (Produktgruppen 11.24 (Gebäudemanagement), 12.26 (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung), 12.60/12.80 (Brand- und Katastrophenschutz), Produktbereiche 51 (Räumliche Planung und Entwicklung), 52 (Bauen und Wohnen), 54 (Verkehrsflächen und -anlagen ohne 53.60 und 54.70), 55 und 56 (Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege). In der Anlage sind die Gesamtlisten mit allen Maßnahmen beigelegt.

4.1 Freiwilligkeitsleistungen

4.1.1 Ausgangslage und Vorgehensweise

Die Ausschüsse des Kreistags befassten sich bereits im Frühjahr 2025 mit den freiwilligen Leistungen, ohne Kürzungen zu beschließen. Eine Aufstellung der FWV-Fraktion vom Oktober 2025 griff das Thema erneut auf und rückte einzelne Leistungen in den Fokus. Für Einsparungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen werden drei verschiedene Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- **Pauschale Kürzung um 10 Prozent:** Eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen soll pauschal um 10 Prozent gekürzt werden.
- **Wegfall von Kleinstförderungen:** Sämtliche Einzelzuschüsse unter 500 Euro sollen zur Entlastung der Verwaltung und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands ersatzlos entfallen.
- **Individuelle Kürzungen und Streichungen:** Darüber hinaus werden bei einzelnen Positionen individuell angepasste und zum Teil auch vollständige Streichungen vorgeschlagen. Ein weitreichender Vorschlag ist unter anderem die vollständige Streichung der Kreiszuschüsse für Musikschulen und Volkshochschulen. Die Begründung liegt hier in der Finanzierungsstruktur: Diese Einrichtungen sind für ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreismulage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen. Hier gilt der Grundsatz: Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene Streichung der Kleinstförderungen ab. Die SPD-Fraktion lehnt neben der Streichung der Kleinstförderungen auch die pauschalen Kürzungen um 10 Prozent ab. Es solle eine regelmäßige Evaluation der Zuschüsse für freiwillige Leistungen im Abstand von zehn Jahren eingeführt werden. Zwischen den Jahren soll keine Erhöhung der bestehenden Zuschüsse möglich sein. Da sich diese Anträge auf alle Freiwilligkeitsleistungen beziehen, entscheidet hierüber der Verwaltungs- und Finanzausschuss beziehungsweise der Kreistag.

Die detaillierte Übersicht über alle weisungsfreien Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, einschließlich der vorgeschlagenen Kürzungsbeträge und weiterer Erläuterungen, ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt (Anlage 3). Zur ausführlichen Darstellung der einzelnen Leistungen wird zudem auf die Sitzungsunterlagen aus dem Frühjahr 2025 verwiesen. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen in der Zuständigkeit des Ausschusses erläutert.

4.1.2 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 12.26)

Planansatz 2026

22.200 Euro

Sachstand

Zuschüsse Genießen auf Oberschwäbisch, Katzenkastration und Tierschutzverein Biberach.

Bewertung

Pauschale Kürzung und Einstellung „Genießen auf Oberschwäbisch“.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.3 Landschaftserhaltungsverband (LEV) (Produktgruppe 55.40)

Planansatz 2026

90.000 Euro (Zuschussbedarf)

Sachstand

Der Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro an den LEV setzt sich aus Personalkosten in Höhe von ca. 53.000 Euro und Sachkosten in Höhe von ca. 37.000 Euro zusammen. Von diesen Sachkosten fließen 12.000 Euro zurück in die Kreiskasse (Miete und Verwaltungskostenpauschale); der finanzielle Nettoaufwand des Kreises beläuft sich somit auf ca. 78.000 Euro jährlich.

An den Zuschuss des Kreises sind Fördermittel in Höhe von 2,5 VZÄ unmittelbar geknüpft. Durch die Tätigkeit des LEV werden jährlich ca. 928.000 Euro EU-, Bundes- und Landesmittel in den Landkreis gebracht. Der überwiegende Anteil der so generierten Fördermittel betrifft Pflichtaufgaben der Fachämter (Umsetzung Vertragsnaturschutz fünfjährig / Vorbereitung unterschriftsreifer Verträge für Fachbehörden) bzw. der Kommunen (Pflichtaufgabe Biotopverbundplanung).

Bewertung

In der Gesamtschau wäre eine Auflösung des LEV kontraproduktiv und für den Landkreis finanziell nachteilig.

Empfehlung

Zur Entlastung des Kreishaushalts könnte – wie in anderen Landkreisen üblich – der Zuschuss des Kreises durch Mitgliedsbeiträge ersetzt werden (im Wesentlichen: 40 kreisangehörige Städte und Gemeinden). Dieses Finanzierungsmodell wurde bislang von den Mitgliedern abgelehnt. Voraussetzung wäre eine entsprechende Satzungsänderung.

4.1.4 Natur und Umweltschutz (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 55.40)

Planansatz 2026

115.450 Euro

Sachstand

Jährliche Haushaltsmittel und Zuschüsse für die Sanierung oberschwäbischer Seen, Biberstrategie, Bund für Naturschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie Förderung der Landwirtschaft, Ökologie und Umweltbildung, Klimaschutz- und Quartierskonzept.

Bewertung

Pauschale Haushaltsmittel/Zuschüsse des Landkreises für Aufgaben im Bereich Natur- und Umweltschutz. Differenzierte Betrachtung erforderlich, vorgeschlagene pauschale Kürzungen sind vertretbar. Streichung Kleinstförderung (Bund für Naturschutz).

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.5 Biomusterregion (Produktgruppe 55.51)

Sachstand

Die aktuellen Verträge laufen bis August 2028. Eine unmittelbare Einsparung ist deshalb nicht möglich.

Bewertung

Aus jetziger Sicht ist kein Sparpotential ersichtlich, da eine komplette Gegenfinanzierung sichergestellt ist. Über eine Fortführung der Verträge wird der Kreistag 2027/2028 diskutieren.

Empfehlung

Diskussion zu gegebener Zeit.

4.1.6 Förderung der Landwirtschaft (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 55.51)

Planansatz 2026

22.300 Euro

Sachstand

Jährliche Zuschüsse des Landkreises an Kreisbauernverband, Braunviehzuchtverein, Rinderunion, Schweinezuchtvereinigung, Bezirksimkervereine, Pferdezuchtvereine sowie Humusaufbauprogramm.

Bewertung

Zuschüsse des Landkreises für den Bereich der Landwirtschaft. Streichung der Haushaltsmittel (Humusaufbauprogramm und Kleinbeträge) sowie pauschale Kürzungen in Höhe von 10 Prozent.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.2 Amt für Bauen und Naturschutz

Sachstand

Die Antragszahlen und Gebühreneinnahmen im Baubereich sind stabil. Im Naturschutzbereich wird ein Großteil der Stellen vom Land finanziert. Bereits im Jahr 1992 hatte das Amt für Bauen und Naturschutz 2 Naturschützer, finanziert über den Kreishaushalt. Der Stellenaufwuchs seither wird (parallel zum Aufgabenaufwuchs) ausschließlich durch das Land finanziert. Der Landkreis musste sich jeweils verpflichten, kein eigenes Personal im Bereich Umwelt- und Naturschutz abzubauen.

Bewertung

Eine Personaleinsparung im gehobenen Dienst ist möglich, wenn vom Land wie in Aussicht gestellt ein Jurist zugewiesen wird. Im Bereich der Geschäftsstelle ist durch Digitalisierung eine Reduzierung möglich.

Empfehlung

- Einsparung 1,0 VZÄ (gehobener Dienst) unter der Bedingung der Zuweisung eines Landesjuristen.
- Einsparung von 0,5 VZÄ im Sekretariat durch Digitalisierung innerhalb der nächsten 3 Jahre.

4.3 Kreisforstamt und Landwirtschaftsamt

Sachstand

Beide Ämter weisen steigende Zuschussbedarfe auf. Kursangebote werden teilweise kostenfrei erbracht. Beim Landwirtschaftsamt ist die Obst- und Gartenbauberatungsstelle, der Bereich Biodiversität (1,5 VZÄ) sowie die Biberacher Ernährungsakademie (2 geringfügig Beschäftigte) angegliedert.

Obst- und Gartenbauberatungsstelle (1 VZÄ):

- Durchführung von Lehrgängen und Seminaren (sämtlich kostenpflichtig), Ausbildung zum Fachwart und zum Naturpädagogen (jeweils kostenpflichtig), Beratung für private Garten- oder Streuobstwiesenbesitzer, Beratung des Landratsamtes bei Fragen zur Planung und Pflege der Grünflächen (Museumsdorf Kürnbach, Straßenbauamt, Liegenschaftsamt; die Beratung wäre alternativ von externen Anbietern einzukaufen).
- Durchgeführte Kurse und Veranstaltungen in 2025 (überwiegend mehrtätig): 16
- Erreichte Personenzahl: 356; sehr hohe Nachfrage zu einzelnen Angeboten (Bsp. Wildpflanzenlehrgang für 749 Euro für das Jahr 2027 bereits ausgebucht).
- Teilnahmegebühren zwischen 10 Euro (Vortragsreihe) und 799 Euro (Fachwartausbildung).
- Letzte Gebührenerhöhung in 2025.

Biodiversität:

- Gesetzliche Pflichtaufgabe (Landwirtschafts- & Landeskulturgesetz (LGG)) im Bereich Biodiversität (Anlage und Bewirtschaftung Öko-Versuchsfeld und Exaktversuche zur Pflanzenschutzreduktion, Beratung zur Pflanzenschutzreduktion und Biodiversität, Vor-Ort-Kontrollen für unterschiedliche Förderprogramme).
- Eine Gebührenerhebung für die Beratungsleistungen ist nicht zulässig.
- Volle Finanzierung durch das Land.

Biberacher Ernährungsakademie:

- 2 geringfügig Beschäftigte, volle Gegenfinanzierung durch das Land sowie unbefristete Arbeitsverhältnisse.
- Die Beratung ist gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem LGG.

Bewertung

Bei den kostenfreien Veranstaltungen der Waldpädagogik handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Eine Gebührenerhebung für niederschwellige Angebote (z.B. Waldspaziergänge) würde mehr Verwaltungsaufwand verursachen als Einnahmen generieren. Es bestehen jedoch Potenziale bei Gebühren und Personal. Geprüft wurde auch, ob eine Abrechnung der Aufwände für baurechtliche Stellungnahmen gegenüber den städtischen Bauämtern (Biberach und Laupheim) erfolgen können. Eine rechtliche Überprüfung hat allerdings ergeben, dass die Stellungnahmen nicht als öffentliche Leistungen einzuordnen sind und deshalb keine Gebühr erhoben werden kann (Urteil VGH).

Ein Ausstieg aus dem Programm Biodiversität hätte einen Entfall der Fördermittel zur Folge (ca. 105.000 Euro), es bestehen unbefristete Arbeitsverhältnisse. Kein Sparpotential, da die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben auf jeden Fall zu gewährleisten ist. Auch bei der Biberacher Ernährungsakademie ergibt sich kein Sparpotential.

Empfehlung

- Gebührenerhöhung für Privat- und Kommunalwaldbesitzer (Prognose: ca. 120.000 Euro Mehreinnahmen).
- Personalreduzierung Forstamt: Streichung von 2,5 VZÄ (Digitalisierung und Umstrukturierung). Zusätzlich entfällt eine landesfinanzierte Stelle (A 14) mit 0,5 VZÄ.
- Kein Ausstieg bei den zu 100 Prozent fremdfinanzierten Stellen (Obst- und Gartenbauberatungsstelle, Biodiversität, Ernährungsakademie).

4.4 Vermessungsamt

Sachstand

Eine laufende Organisationsuntersuchung prüft die künftige Ausrichtung des Amtes vor dem Hintergrund unbesetzter Fachstellen.

Bewertung

Eine Erhöhung der Quote an Liegenschaftsvermessungen durch das Amt zur Verbesserung der Einnahmesituation ist gesetzlich nicht möglich.

Empfehlung

Ergebnis der Organisationsuntersuchung abwarten. Maßnahmen nicht vor 2027 wirksam.

4.5 Flurneuordnungsamt

Sachstand

Das Amt wird gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis betrieben. Auf 9,5 kommunale VZÄ des Landkreises Biberach (vergleichbare Zahl beim Alb-Donau-Kreis) kommen ca. 40 „Landes-Poolmitarbeiter“.

Bewertung

Eine Reduzierung der kommunalen Stellen würde zu einer Reduzierung der zugewiesenen Landesstellen und damit zum Wegfall von Projekten und erheblichen Fördermitteln (ca. 1,5 Mio. Euro pro Jahr) führen.

Empfehlung

Keine Personalreduzierung.

4.6 Kreisveterinäramt

Sachstand

Das Kreisveterinäramt ist durch das Land strukturell unterfinanziert. Eine Untersuchung der Führungsakademie des Landes, in deren Zuge auch die Prozesse optimiert wurden, zeigte bereits 2017, dass das Amt zur Aufgabenerledigung eigentlich 13 Tierarztstellen bräuchte. Im Haushaltsplan ausgewiesen sind lediglich 8 Stellen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Refinanzierung des Veterinäramtes durch Gebühren in weiten Teilen (z. B. beim Tierschutz) nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Kontrolldichte in der Lebensmittelüberwachung liegt bereits jetzt im unteren Drittel der Landkreise. Der Kreis beschäftigt sieben Lebensmittelkontrolleure, das Land finanziert aber nur sechs.

Bewertung

Ein weiterer Abbau würde die Kontrolldichte weiter senken und den Landkreis ans Ende des Landesvergleichs bringen. Aus fachlicher Sicht wird dies deshalb nicht empfohlen. Die Lebensmittelüberwachung erfüllt bereits jetzt mit 6 Lebensmittelkontrolleuren und einem Auszubildenden die vom Land geforderte Kontrollquote nur zur Hälfte.

Empfehlung

Dennoch sollten keine zusätzlichen Kreismittel eingesetzt werden, weshalb der Abbau von 1,0 VZÄ bei den Lebensmittelkontrolleuren vorgeschlagen wird. Das Land muss die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung der vorgegebenen Quoten bereitstellen. Es ist nicht sachgerecht, die fehlenden Landesmittel über die Kreisumlage auszugleichen.

4.7 Kreiseigene Gebäude – Instandhaltungskosten und Sanierungskonzept

Sachstand

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 24. Juni 2025 dem Sanierungsprogramm für die kreiseigenen Gebäude 2026-2029 zugestimmt. In diesem Programm sind ohnehin nur Maßnahmen aufgeführt, die in den nächsten Jahren zwingend durchgeführt werden müssen.

Bewertung

Angesichts der bereits zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Verschlechterung der Haushaltssituation wurde das Programm zeitlich gestreckt; verschiedene Maßnahmen wurden in künftige Haushaltsjahre verschoben. Im Rahmen der aktuellen Überlegungen wurde das Sanierungsprogramm nochmals überarbeitet. Bei den Wohngebäuden wurde unterstellt, dass das Thema Wohnungsbau als freiwillige Aufgabe des Landkreises nicht weiterverfolgt wird und nicht benötigte Wohngebäude Zug um Zug veräußert werden.

Empfehlung

Das Sanierungskonzept wird fortgeschrieben und angepasst. Die Fortschreibung ist in der Anlage beigefügt (Anlage 4). Gegenüber der Haushaltsplanung 2026 ergeben sich folgende Veränderungen:

2027:	-2.245.000 Euro
2028:	-2.589.000 Euro
2029:	-57.000 Euro

Beim Materialaufwand für Reinigungsleistungen sollen jährlich pauschal 65.000 Euro eingespart werden.

4.8 Kreisstraßen und Radwegebau

4.8.1 Belagssanierungen – Sanierungsprogramm

Sachstand

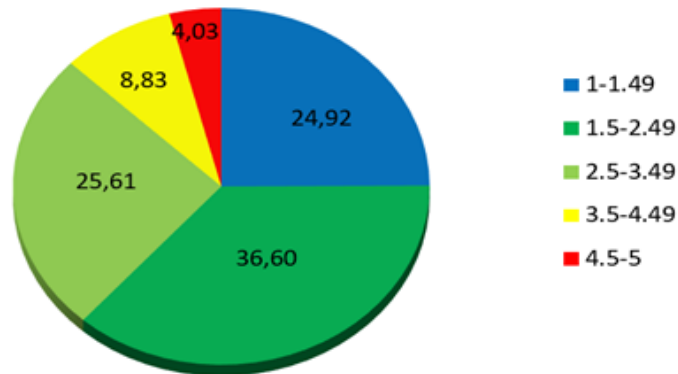
Der Landkreis Biberach verfügt über ein rund 550 Kilometer langes Kreisstraßennetz. Damit stellt das vorhandene Straßennetz ein beträchtliches Anlagevermögen dar, welches es zu erhalten gilt. Die strategische Planung der mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmittel für dieses Straßennetz erfordert die Kenntnis sowohl seines Zustandes als auch der Auswirkungen unterschiedlicher Finanzierungsszenarien auf den Zustand der Kreisstraßen. Zuletzt wurde im Jahr 2020 eine umfangreiche Zustandserfassung des gesamten Kreisstraßennetzes durchgeführt. Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 12. Oktober 2021 das Ergebnis der Untersuchung vorgestellt. Der Ausschuss hat beschlossen, die zur Erhaltung der Kreisstraßen erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

In der Zustandsbewertung wurden die einzelnen Straßen nach Kriterien beurteilt und anhand eines Notensystems (Notenwerte von 1 bis 5) bewertet. Aus den Einzelbewertungen ergibt sich ein Gesamtwert. Hierbei gibt es für den Zustand drei charakteristische Werte:

- 1,5-Wert (Neubauzustand – Zustandsnote 1,5)
- Warnwert (Zustandsnote 3,5)
- Schwellenwert (Zustandsnote 4,5)

Die Verteilung des Straßenzustands der Kreisstraßen im Landkreis Biberach stellt sich wie folgt dar (Stand 2020):

Gesamtwert in Prozent



Der Anteil an Straßen in kritischem bis schlechtem Zustand (gelb und rot) beträgt rund 13 Prozent (Stand 2020). Der Gutachter hat empfohlen, jährlich einen Betrag für die Belagssanierungen von 3,5 bis 5 Mio. Euro bereitzustellen.

Im Haushaltsplan 2026 wurden die Mittel aufgrund der angespannten Haushaltssituation bereits reduziert; in der Gesamtbetrachtung stehen Planmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Haushaltsmittel für Belagssanierungen in künftigen Jahren deutlich erhöht werden müssen.

4.8.2 Kreisstraßen – Investitionsprogramm

Nachfolgend ist das aktuelle Investitionsprogramm abgebildet (Haushaltsplan 2026). Die großen Maßnahmen (Aufstieg B 30 und Nordwesttangente Laupheim sowie der Neubau der Donaubrücke bei Daugendorf) sind durch entsprechende Beschlüsse der Gremien hinterlegt.

Invest.Nr.	Bezeichnung der Kreisstraße	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
I22101.008	Baumaßnahmen Straßenmeistereien						
	Straßenmeistereien-Baumaßnahmen	56.548	1.000.000	2.000.000	13.000.000	5.700.000	0
I22101.005	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Fahrzeuge						
	Straßenamt - Dienstfahrzeuge	205.285					
I22104.021	Fahrzeuge/Maschinen Zentralwerkstatt	493.463	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
I22101.001/ I22104.020/ I22104.025	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Straßen/Bauwerke						
I22104.001	Kreisstraßen allgemein	1.482	110.000	860.000	1.105.000	1.105.000	1.205.000
I22104.024	K 7502 Brücke Rißegg	0					
I22104.061	K 7508 Brücke Disenhausen	0					
I22104.131	K 7513 Auttagershofen, Ausbau OD	-4.832					
I22104.153	K 7515 OD Bußmannshausen/Mittelstraße II. BA	20.261					
I22104.191	K 7519 Nordwesttangente Laupheim	407.477	1.710.000	555.000	5.150.000	4.415.000	245.000
I22104.271	K 7527 Schemmerberg - Baltringen						
I22104.275	K 7527 OD Richtung Wenedach		70.000	95.000			
I22104.292	K 7529 Muttenweiler-Stafflangen						
I22104.322	K7532 neu, Aufstieg zur B30	367.692	875.000	1.315.000	5.250.000	21.438.000	37.515.000
I22104.323	K 7532 Nordwestumfahrung Anschluss 273	7.546	85.000	365.000	965.000	20.000	
I22104.332	K 7533/7588 OD Unlingen	6.263					
I22104.333	K 7533 Unlingen, Brücke über die Kanzach	65.000					
I22104.334	K 7533 Möhringen-Dietelhofen	425.872					
I22104.336	K 7533/ K 7588 Unlingen, OD, BA II Teil 1			50.000	75.000		
I22104.337	K 7533/ K 7588 Unlingen, OD, BA II Teil 2			30.000	45.000		
I22104.381	K 7538 Erisdorf OD						
I22104.501	K 7550 Ittenhausen, OD			50.000			
I22104.591	K 7559 Verbesserung Bahnübergang mit GR Otterswang	59.410					
I22104.592	K 7559 Otterswang Schussenbrücke	1.446					
I22104.623	K 7562 Brücke Winterstettenstadt	149.868					
I22104.732	K 7573 Steinhausen, OD, Stützmauer Englisweiler						
I22104.733	K 7573 Ampfelbronn, OD Hochwasserschutz	10.241					
I22104.741	K 7574 Stützmauer, OD Steinhausen						
I22104.781	K 7578 Kirchdorf-Deitlingen BA 1	306.477					
I22104.791	K 7579 Oberopfingen, Berkheimer Str., Verlegung Nahwärme			45.000			
I22104.803	K 7580 Kirchdorf LAS+Querungshilfe	190.000					
I22104.832	K 7583 Egelsee, Umbau Bushaltestelle				40.000		
I22104.871	K 7587 Marbach-Erlingen		35.000				
I22104.882	K 7588 Brücke über die Donau bei Daugendorf	79.803	2.755.000	5.215.000	1.310.000		
I22104.883	K 7588 Göffingen, OD, Kurvenaufweitung		50.000	5.000			
I22104.972	K 7597 Wattenweiler OD		800.000		350.000		
	Geh- u. Radwege						
I22105.000	Radwege Neubau (allgemein)					300.000	700.000
I22105.041	K 7504 Geh- und Radweg, Laupertshausen-Äpfingen	615.267	0				
I22105.082	K 7508 Geh- und Radweg, Reinstetten - Hürbel		25.000	30.000	150.000	5.000	
I22105.151	K 7515 Geh- und Radweg, Walpertshofen Bußmannshausen	622.935	25.000				
I22105.291	K 7529 Geh- und Radweg, Winterstettenstadt-Ingoldingen	3.299	580.000		20.000		
I22105.471	K 7547 Geh- und Radweg, Andelfingen-Pfummern	11.504					
I22105.531	K 7553 Geh- und Radweg, Binzwangen-Hundersingen	31.218	195.000	1.000.000	10.000		
I22105.693	K 7569 Geh- und Radweg, in Eberhardzell, Schulstr.					255.000	
I22105.694	K 7569 Geh- und Radweg, Allgaierhöfe - Dieterswengen		0	20.000	200.000	0	
I22105.701	K 7570 Geh- und Radweg, Mittelbuch-Rottum		140.000	135.000	880.000	45.000	
I22105.711	K 7571 Geh- und Radweg, Mittelbuch-Ringschnait		95.000	980.000	60.000		
I22105.731	K 7573 Geh- und Radweg, Fürmoos-Bellamont				50.000	420.000	25.000
I22105.771	K 7577 Geh- und Radweg, Zell-Ilberbach	24.446					
I22105.802	K 7580 Geh- und Radweg, Kirchdorf/K 7578	17.788					
I22105.851	K 7585 Geh- und Radweg, Ahlen-Rupershofen						
I22105.852	K 7585 Geh- und Radweg, Oggelsbeuren-Oberstadion	35.363	495.000	15.000			
I22105.971	K 7597 Geh- und Radweg, Olzreute - Gensenweiler				55.000	540.000	35.000
I22105.981	K 7596 Britschweiler - Kreisgrenze Moosbeuren		70.000				
	Kanal- u. Randsteinsatzbeiträge						
I22106.001	Kanal- u. Randsteinsatzbeiträge für alle Kreisstraßen	96.982	75.000	230.000	145.000	150.000	150.000
	Summe Auszahlungen	4.308.102	10.390.000	14.245.000	30.160.000	35.693.000	41.175.000

4.8.3 Aufstieg B 30

Sachstand

Der Kreistag hat am 11. Juli 2025 die Planung einschließlich der Kostenberechnung mit 113,5 Mio. Euro genehmigt. Erwartet wird eine LGVFG-Förderung in Höhe von 63 Mio. Euro, kommunal sind 50,5 Mio. Euro zu finanzieren (davon Landkreis 21,7 Mio. Euro, 43 Prozent). Der LGVFG-Förderantrag wurde in 2025 gestellt, spätester Baubeginn ist 2029, ansonsten fällt die Maßnahme aus dem Förderprogramm. Eine erneute Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist unwahrscheinlich. Einschließlich 2026 wurden Planmittel von rund 3,8 Mio. Euro bereitgestellt (netto Landkreis: 1,6 Mio. Euro). Im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2029 sind rund 68 Mio. Euro etatisiert (Anteil Landkreis: 13,7 Mio. Euro).

Voraussichtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten der Maßnahme Aufstieg B 30:

Bzgl. der jährlichen Betriebskosten wird von einem Energiebedarf in Höhe von 326.000 kWh ausgegangen. Legt man den aktuell für uns geltenden Strompreis in Höhe von 35 Cent/kWh zu Grunde, ergeben sich jährliche Stromkosten von rund 114.000 Euro. Derzeit wird untersucht, ob die Nutzung bzw. Errichtung von Photovoltaikanlagen eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Darüber hinaus fallen Kosten für zweimalige Wartungs-/Inspektionsarbeiten inkl. Instandsetzungen an. Hier ist mit Kosten in Höhe von 80.000 - 100.000 Euro/Jahr zu rechnen. Zum Vergleich: Für die Wartungs- und Inspektionsarbeiten des Tunnels Ertingen (B 311) fallen jährlich rund 35.000 Euro an.

Zusätzlich fallen Abschreibungen an, die den Ergebnishaushalt belasten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Abschreibungswerte (Tunnel 130 Jahre, Betriebsausstattung 20 Jahre, Kreisstraßen 40 Jahre) ergibt sich ein jährlicher Netto-Abschreibungsbetrag in Höhe von 380.000 Euro.

Nach Auffassung der Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP kann der Bau sowie Erhaltung insgesamt „nach hinten geschoben werden“. Hohe Unterhaltungskosten müssten auch berücksichtigt werden. Jetzt könne man noch die Reißleine ziehen.

Empfehlung

Fortführung der Maßnahme

4.8.4 Radwegebau

Sachstand

Auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler hat der Kreistag in 2021 die jährlichen Investitionsmittel für den Radwegebau erhöht und eine zusätzliche Ingenieursstelle in den Stellenplan mit aufgenommen

Im Haushaltsplan 2026 sind für den Radwegebau veranschlagt (netto):

2026:	760.000 Euro
2027:	750.000 Euro
2028:	1.050.000 Euro
2029:	760.000 Euro

Die SPD-Fraktion lehnt eine Reduzierung des Radwegebaus ab.

Empfehlung

Bei entsprechender Reduzierung des Radwegebaus auf das Niveau vor 2021 kann eine 1,0 Ingenieursstelle abgebaut bzw. bei Maßnahmenbeginn Aufstieg B 30 umgeschichtet werden. Es wird vorgeschlagen, eine 1,0 Stelle abzubauen/umzuschichten mit folgenden Auswirkungen auf den Radwegebau.

Zusätzlich wird eine Kostenbeteiligung der begünstigten Gemeinden in Höhe von 50 Prozent an den Investitionskosten vorgeschlagen. Dies ist in anderen Landkreisen eine gängige Praxis. Die Finanzierung des Radwegebaus in den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen ist nachfolgend dargestellt. Bei entsprechender Beschlusslage könnte der Landkreis auch komplett aus dem Radwegebau aussteigen; es handelt sich um keine Pflichtaufgabe. Ein vollständiger Ausstieg wird allerdings nicht empfohlen.

Radwegmaßnahme	Planung Ansatz HH 2026	Grunderwerb Ansatz HH 2026	Geplanter Bau	
			HH 2026	Fortschreibung
K 7529 Winterstettenstadt - Ingoldingen	Liegt vor	2024	2026	2026/2027
K 7553 Binzwangen - Hundersingen	2023/2024/2025	2025	2026	2026/2027
K 7571 Ringschnait - Mittelbuch	2025/2026	2025	2026	2028
K 7570 Mittelbuch - Rottum	2026	2026	2027	2029
K 7508 Reinstetten - Hürbel	2026	2026	2027	2030
K 7569 Eberhardzell - Dietenwengen	2026	2026	2027	2030
K 7573 Fürmoos – Bellamont	2027	2027	2028	2031
K 7597 Olzreute – Gensenweiler	2027	2027	2028	2032
Kleinmaßnahmen RadNETZ BW	2027	-	2028	2033
Radwege - Allgemein			2029	2034

Landkreis	Finanzierungsmodell
Alb-Donau-Kreis	Landkreis 50 % / Gemeinde 50 %
Biberach	Landkreis 100 % mit Ausnahme Kosten für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen*
Bodenseekreis	Landkreis 50 % / Gemeinde 50 %
Ravensburg	Landkreis 50 % / Gemeinde 50 %
Reutlingen	Landkreis 80 % / Gemeinde 20 %
Sigmaringen	Landkreis 50 % / Gemeinde 50 %
Tübingen	Landkreis 100 %
Zollernalbkreis	Baukosten: Landkreis 50 % / Gemeinde 50 % Grunderwerb: Gemeinde 100 %

* Die Kosten für den naturschutzfachlichen Ausgleich betragen im Schnitt 3 % der Gesamtkosten

Empfehlung einer Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden:

Bisherige Regelung (Kreistagsbeschlüsse vom 12. Dezember 2008 und 28. Juli 2021):

- Die Städte und Gemeinden übernehmen die Abwicklung des Grunderwerbs für die notwendigen Flächen unter der Mitwirkung des Straßenamtes.
- Die Städte und Gemeinden tragen die Kosten für die Herstellung, Pflege und Unterhaltung der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Geh- und Radweg.
- Die Städte und Gemeinden tragen die Kosten für die Mehrbreite zur Nutzung als Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg (in der Regel 0,50 m bei einem 3,00 m breiten Weg).
- Die Städte und Gemeinden übernehmen die Unterhaltungslast einschließlich Winterdienst gegen Ablöse von 13 Euro/lfm.

Neuregelung für alle noch nicht begonnenen Maßnahmen (Baubeginn):

Nicht begonnene Maßnahmen in diesem Sinne sind alle Vorhaben, für die noch kein Baubeginn erfolgt ist.

- Die Städte und Gemeinden übernehmen die Abwicklung des Grunderwerbs für die notwendigen Flächen unter der Mitwirkung des Straßenamtes.
- Die Städte und Gemeinden tragen die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme. Die Herstellungskosten für die Ausgleichsmaßnahmen werden den Baukosten zugeordnet.
- Die Städte und Gemeinden vergüten dem Landkreis dessen Verwaltungsaufwand für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung einschließlich der Gewährleistungsüberwachung entsprechend der VwV Verwaltungskostenzuschlag*. Berechnungsgrundlage ist der Investitionskostenanteil der Städte/Gemeinden.
- Die nicht durch Zuschüsse und Kostenanteile Dritter gedeckten Investitionskosten der Baumaßnahme (ohne Planungskosten) werden im Verhältnis 50 / 50 zwischen dem Landkreis und den Städten/Gemeinden geteilt.
- Die Städte und Gemeinden übernehmen die Unterhaltungslast einschließlich Winterdienst gegen Ablöse von 17 Euro/lfm.

* Derzeit 12 Prozent der Baukosten bei einem Investitionsanteil < 1,0 Mio. Euro. Bei einem Investitionsanteil > 1,0 Mio. Euro < 5,0 Mio. Euro beträgt der Anteil 10 Prozent ansonsten 8 Prozent.

4.8.5 Investitionshaushalt Kreisstraßen insgesamt

Sachstand

Die Maßnahme Kreisverkehr K 7532/L 273 Anschlussstelle Sana-Klinik kann um ein Jahr verschoben werden (2028/2029). Die Ortsdurchfahrt K 7597 Wattenweiler wird an das aktuelle Ausschreibungsergebnis angepasst. In der Gesamtbetrachtung (einschließlich Radwege) ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2026 folgende Veränderungen:

2026: -945.000 Euro
 2027: -1.141.000 Euro
 2028: -211.000 Euro
 2029: -295.000 Euro

5. Investitionsprogramm in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. Kreistag

5.1 BSZ Biberach – Erweiterung und Sanierung

Sachstand

Der Erweiterungsbedarf am Kreis-Berufsschulzentrum Biberach ist seit längerer Zeit bekannt. Der Kultur- und Schulausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 29. November 2018 von den Raumprogrammen zur Erweiterung der Karl-Arnold-Schule und der Matthias-Erzberger-Schule Kenntnis genommen. Potenzielle Erweiterungsfläche ist das Grundstück des alten Schülerwohnheims auf dem Schulgelände. Das Raumprogramm kann allerdings nicht vollständig auf dieser Fläche umgesetzt werden.

Das BSZ Biberach wurde in den Jahren 1972/1973 erbaut und 1980 um einen Anbau erweitert. Im Zuge der Erweiterungsplanungen wurde der Altbestand auf seine Zukunftsfähigkeit untersucht. Eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten wird derzeit fertiggestellt und wird dem Gremium im aktuellen Sitzungsblock vorgestellt. Unabhängig von der Auswahl einer Variante zeichnet sich bereits heute ein sehr hoher Investitionsbedarf ab. Im Finanzhaushalt bis 2029 sind lediglich Planungsmittel veranschlagt.

Zur weiteren Information wird auf Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

5.2 Schwarzbach-Schule Biberach

Sachstand

Die Vorplanungen und Überlegungen zur Erweiterung der Schwarzbach-Schule wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26. November 2025 vorgestellt. Die Entscheidung über die Erteilung der Planungs- und Ausschreibungsgenehmigung wurde angesichts der schwierigen Haushaltssituation und der Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission vertagt. Nach Abstimmungsgesprächen mit der Förderbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) wird eine Förderung von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Die Maßnahme ist mit angepasstem Zeitplan weiterhin in der Finanzplanung enthalten.

Zur weiteren Information wird auf Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

6. Finanzplanung – Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde nun mit den derzeit bekannten Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre bis 2036 fortgeschrieben und aktualisiert.

Bis 2036 sind erstmals auch erhebliche Investitionsmittel für die erforderliche Erweiterung und Sanierung des Berufsschulzentrums in Biberach enthalten. Es wird deutlich, dass zur Finanzierung der Maßnahmen die Netto-Abschreibungen in Höhe von rund 13,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden müssen, die Ergebnishaushalte der künftigen Jahre also ausgeglichen sind.

Das Investitionsprogramm ist als Anlage beigefügt (Anlage 6). Die Anpassungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung sind in roter Farbe abgedruckt.

Anlagen:

Gesamtliste Einsparungen Ergebnishaushalt (Anlage 1, öffentlich)

Gesamtliste empfohlene Weiterführungen (Anlage 2, öffentlich)

Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben mit Kürzungsvorschlägen (Anlage 3, öffentlich)

Fortgeschriebenes Instandhaltungs- und Sanierungskonzept (Anlage 4, öffentlich)

Gesamtliste Einsparungen Investitionsprogramm (Anlage 5, öffentlich)

Fortgeschriebene Finanzplanung (Anlage 6, öffentlich)